



## Antrag auf Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen

### Persönliche Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

wohnhaft in:			
	Straße und Hausnummer		
	PLZ		Ort

E-Mail-Adresse:		@tu-clausthal.de
	Es ist zwingend der TU-Account zu verwenden	

Die Anerkennung wird beantragt für den  Bachelor-  Masterstudiengang:

Name des Studienganges und gewünschte Studienrichtung aufführen

**Die Leistung(en) wurde(n) erbracht im Rahmen** einer Aus- oder Weiterbildung  
(Anrechnung **beruflicher Kompetenzen**)

Ausbildungs- / Qualifizierungsmaßnahme	
Einrichtung	
Land	

<input type="checkbox"/> Mit folgendem Abschluss beendet:
Erworbener Titel oder Berufs- oder Qualifizierungsbezeichnung

<input type="checkbox"/> Ohne Abschluss beendet.
--

Name, Vorname

Matrikelnummer

### **Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:**

Bei Anrechnung <b>beruflicher Kompetenzen</b>
<input type="checkbox"/> Dieses Antragsformular (unterschieden) <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis und sämtliche Zwischenzeugnisse <b>in beglaubigter Kopie</b> <input type="checkbox"/> ggf. Zeugnis des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> ggf. Weiterbildungszertifikate mit Ausweisung der Inhalte <b>Außerdem:</b> <input type="checkbox"/> KMK-Rahmenlehrplan (bei Ausbildungen) oder <input type="checkbox"/> IHK Handlungsspezifische Qualifikation – Rahmenplan mit Lernzielen (bei Meisterprüfungen)

### **Mit der Beantragung der Anerkennung nehme ich folgende Hinweise zur Kenntnis:**

Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie beruflich erworbenen Kompetenzen, die nicht an der TU Clausthal erbracht worden sind, ist für das jeweilige Modul ausgeschlossen, sobald die **Anmeldung zum ersten Prüfungsversuch** an der TU Clausthal erfolgt ist! Freiversuche zur Notenverbesserung sind bei anerkannten Prüfungsleistungen ausgeschlossen.

Mit einer Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind ggf. auch Studienzeiten anzurechnen. Ab einer Anerkennung ab 16 Leistungspunkten wird jeweils ein Fachsemester angerechnet (16 bis 45 = 01 FS, ab 46 bis 75 = 02 FS usw.).

**Es können nur Modul(teil-)prüfungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen Ihres Studienganges anerkannt werden.**

Der Antrag auf Anerkennung ist innerhalb der ersten zwei Fachsemester nach Immatrikulation bzw. zwei Fachsemester nach Erbringen der Leistungen beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge seitens des Prüfungsausschusses nur bearbeitet werden können, wenn diese **vollständig** ausgefüllt sind und **alle notwendigen Unterlagen** enthalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Sie in dem jeweiligen Studiengang eingeschrieben sein.

**Eine Empfehlung des jeweiligen Fachdozenten/Modulverantwortlichen stellt noch keine Genehmigung der Anerkennung dar.**

**Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung oder Anrechnung obliegt gemäß § 9 Abs. 6 S. 2 APO dem jeweiligen Prüfungsausschuss oder einer von diesem beauftragten Stelle!**

Name, Vorname

Matrikelnummer

Ich beantrage die Anerkennung der folgenden Modul(teil-)prüfung(en) gemäß den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Zudem bestätige ich die Vollständigkeit meiner eingereichten Unterlagen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Studierenden

### **Was ist nun zu tun?**

1. Wenden Sie sich zunächst an Frau Balhaus. Sie wird bei den entsprechenden Fachdozenten die jeweilige Stellungnahme abfordern und diese dann an das Prüfungsamt weiterleiten.
2. Parallel reichen Sie diesen Antrag bitte in **ausgedruckter Form** mit den o. g. **geforderten Unterlagen im Prüfungsamt** ein!

**Ihr Antrag wird bearbeitet, sobald Sie alle notwendigen Unterlagen bei uns eingereicht haben und uns die jeweiligen Fachdozenten ihre Stellungnahme übermittelt haben.**